

**\* Die Neuregelung der Sonntagsruhe.**

Der Wiener Stadtrat befaßte sich mit der vor kurzem erfolgten Neuregelung der Sonntagsruhe in einzelnen Gewerben. Es wurde beschlossen, einen Antrag der niederösterreichischen Landesregierung zu übermitteln, in dem es unter anderem heißt: Die Gemeinde Wien spricht sich grundsätzlich für die möglichst durchgreifende Sonntagsruhe im Gewerbe aus. Für Produktions- und Handelsgewerbe sollen im allgemeinen die gleichen Vorschriften gelten, sofern es sich um ausnahmsweise Zulassung der Sonntagsarbeit handelt. Diese soll in **Approvionierungsgewerben** (Produktion und Handel) nur Arbeit für zulässig erklärt werden, als es die Verhütung des Verderbens von Lebensmitteln erfordert. Eine ähnliche Ausnahme wäre für die mit der Verarbeitung oder dem Handel von **Blumen** befaßten Gewerbe im Hinblick auf die Verderblichkeit der Ware zuzugestehen. Für die durch Einführung der vollen Sonntagsruhe besonders hart getroffenen Gewerbe, insbesondere **Friseure** und **schneidende Gewerbe** (wie z. B. Schneiderei) sind Bestimmungen oder sonstige Vorkehrungen, die aufstehenden Gärten hinsichtlich zu mildern.